



HzV-Info 1 / 2015

Abwarten und Tee trinken? Oder Chancen nutzen?!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Sie nehmen an unserem Ersatzkassen- und unserem Vertrag mit der Techniker Krankenkasse (TK) teil. Ich denke, dass Sie die Vorteile (z.B. eine einfache und schnelle und höhere Abrechnung und eine höhere Vergütung) mittlerweile schätzen.

Nachdem nun der (hoffentlich) letzte Versuch von NHL und KV-Vorstand, den Vertrag mit der hkk zu boykottieren (erneut) gescheitert ist, möchten wir Sie dazu motivieren, auch diesem Vertrag beizutreten.

Wir können Ihr bisheriges Zögern gut verstehen. Wer würde schon gern einen zusätzlichen Notdienst machen? Unter unserem massiven Druck kam nun allerdings die „Einsicht“, dass die KVHB für alle Menschen in Bremen im Notfall zur Verfügung stehen muss. Leider ist bei dieser Aktion von der KV Führung viel Porzellan zerschlagen worden. Kassen, Ärztekammer, Gesundheitsbehörde, Patienten und Kollegenschaft waren „not „amused“.

Ich möchte an dieser Stelle nicht weiter auf die Unwahrheiten der NHL Publikationen eingehen, sondern vielmehr unseren Weg in ein neues Versorgungssystem vorantreiben.

Wer, wenn nicht Ihr Berufsverband kann Ihre Interessen besser vertreten. Dabei stehen für uns die Arbeitsbedingungen in unseren Praxen im Vordergrund und nicht der „Systemerhalt“ zum Vorteil der Spezialisten! Lassen Sie sich nicht einschüchtern von systemkonservativen Stimmen, die es immer noch nicht erkannt haben, dass innerhalb des KV Systems bislang Veränderungen zum Wohle von Hausärzten und Patienten nur durch Druck der Politik von außen über gesetzliche Regelungen erfolgt sind.

Wenn Sie einmal mitverfolgen könnten, wie verzweifelt die KVHB Führung versucht, mit allen Mitteln einen fairen Vertragswettbewerb zu verhindern, wäre Ihnen schnell klar, dass es dabei nicht um hausärztliche Interessen geht. Es geht vielmehr darum, hausärztliches Honorar weiterhin als Steinbruch für ein sich ständig ausweitendes spezialistisches Leistungsangebot zu sichern.



Nutzen Sie die Vorteile der §73b Verträge!

- Eurogebührenordnung ohne RLV, ohne Fallzahlbegrenzung, ohne Abstufung und Quotierung.
- Angemessene Honorierung (ca. 20% über KV Honorar)
- Einfache, ziffernarme Abrechnung
- Versorgungs- und zukunftsorientierte Ausgestaltung ohne eine, sich immer schneller ausufernde Kontrollbürokratie mit Plausikontrollen und Kodierpflichten.

Nach der erfolgreichen Einschreibung von Versicherten in die HzV-Verträge mit den Ersatzkassen und dem Techniker Krankenkassen Vertrag, stehen jetzt mit dem hkk Vertrag weitere 150 000 Versicherte zur Einschreibung bereit.

Im Sommer werden die Betriebskrankenkassen hinzukommen. Dann werden wir ca. 60% unserer Patienten ein HzV Angebot machen können.

Was wäre also zu tun?

- 1) Zunächst müssen Sie Ihren §73a hkk Vertrag mit der KVHB kündigen, diese wird wirksam mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende. Eine gesonderte Kündigung der Patienten ist nicht notwendig.**
- 2) Dann müssen Sie Ihre Vertragsteilnahme gegenüber der HÄVG erklären, dies ist unabhängig von dem Erhalt der Kündigungsbestätigung.**
- 3) Nach Erhalt des Starterpakets können Sie mit der Patienteneinschreibung beginnen.**
- 4) Das weitere Verfahren ist analog wie in den anderen Verträgen.**

Durch die „Abwarten und Tee trinken“ Strategie der NHL kommen wir nicht weiter.

Auch wenn wir (vermutlich) weiterhin hier und da mit Stolpersteinen zu kämpfen haben werden, sollten wir uns nicht davon abhalten lassen, die gesetzlichen Chancen zu nutzen, um unsere Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Dafür steht Ihr Berufsverband!

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns gerne an!

Mit freundlich hausärztlichen Grüßen

Ihr
Hans-Michael Mühlenfeld